

Abmeldung lt. § 5 der Satzung schriftlich
nur zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres



Kevelaerer Sportverein 1890/1920 e.V.

Eintritts-Erklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft und erkenne die Satzungen an.

Name Vorname

Geb.-Datum Geb.-Ort

Wohnort Straße

Mitgliedschaft für Sparte: aktiv / passiv

Datum

Eigenhändige Unterschrift
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsber.

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein, den zu entrichtenden
Beitrag halbjährlich / jährlich zu Lasten meines Girokontos

Nr. Bankleitzahl

bei der

einziehen. Name des Kreditinstituts

Datum:

Unterschrift(en):

Bei Jugendlichen auch die des Erziehungsber.

§ 5 der Satzung (Ende der Mitgliedschaft).

Die Mitgliedschaft erlischt a) durch den Tod, b) durch den Austritt aus dem Verein, c) durch Ausschließung. Der Austritt ist der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen. Abmeldungen sind nur möglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres, ausgenommen Wohnortwechsel.

Für die aktiven Sportler (Mitglieder) zählt die Freigabe zwecks Erlangung der Spiel- bzw. Startberechtigung für einen anderen Verein, das Datum der Abmeldung durch Einschreiben.

Sie bleiben passives Mitglied bis zu den o. a. Daten und haben die Beiträge zu zahlen.